

Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



interzum 2023
Köln, 09.-12.05.2023

1 Öffnungszeiten

Für Aussteller: Täglich von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Für Besucher: Täglich von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

2 Anmeldung

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das **Online-Ausstellerformular** welches Sie auf der Website der interzum finden. Dieses muss vollständig ausgefüllt und über Klicken des Buttons "Anmeldung verbindlich versenden" an die Koelnmesse übermittelt werden.

Alternativ kann das Formular 1.10, vollständig ausgefüllt und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen, eingereicht werden. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis Formular 1.30. Mitaussteller* oder zusätzlich vertretene Unternehmen* bitte auf dem Formular 1.20 anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis Formular 1.30 ausfüllen.

*siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt V

3 Angebotsschwerpunkte

Bitte beachten Sie die Angebotsschwerpunkte:

- **Materials & Nature**
Holz, Furnier, Parkett, Innenausbau, dekorative Oberflächen, Dekorpapiere, Laminat, Holzwerkstoffe, Schichtstoffe, Mineralwerkstoffe, Kanten, Oberflächenbehandlungen, Klebstoffe, Prägezyylinder, Bleche
- **Function & Components**
Halbfertigfabrikate für Kasten-, Küchen-, Büro- und Gestellmöbel, Beschläge, Schösser, Möbeleinbauteile, Licht und Lichtsysteme
- **Textile & Machinery**
Polstermaterialien, Polsterezubehör, Bezugsmaterialien, Leder, Maschinen für die Polster- und Matratzenfertigung

4 Beteiligungskosten

Der Beteiligungspreis beträgt **197,00 EUR** pro m² (Rebooker-Frühbuchertarif bei Anmeldung bis zum 31.10.2021; sowohl für Neu- als auch Altaussteller) bzw. **219,00 EUR** pro m² im Standardtarif (1. Frühbuchertarif bei Anmeldung zwischen dem 01.11.2021 und dem 31.03.2022).

Bei einer Anmeldung ab dem 01.04.2022 beträgt der Beteiligungspreis **244,00 EUR** pro m².

Außerdem werden pro m² eine Energiekostenpauschale in Höhe von **10,50 EUR** sowie ein AUMA-Beitrag in Höhe von **0,60 EUR** erhoben. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil, Punkt 3. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, zzgl. der ggf. anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 24,50 Euro pro m² – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

Der Beteiligungspreis enthält keine Aufbauten.

5 Bezugsfertige Stände/Koelnmesse-Stände

Tel. +49 221 821-3998

Nutzen Sie das Angebot der Koelnmesse und mieten Sie einen bezugsfertigen Messestand. Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: www.interzum.de

6 Aufbauzeiten

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Aufbauzeiten in den jeweiligen Hallen:

	29.04.-02.05.	06:00 - 24:00 Uhr
Halle 1plus, 4-10	03.-07.05.	00:00 - 24:00 Uhr (keine Hallenschließung)
	08.05.	00:00 - 18:00 Uhr (letzter Aufbautag)
	01.-02.05.	06:00 - 24:00 Uhr
Halle 11	03.-07.05.	00:00 - 24:00 Uhr (keine Hallenschließung)
	08.05.	00:00 - 18:00 Uhr (letzter Aufbautag)
	02.05.	06:00 - 24:00 Uhr
Halle 3.2	03.-07.05.	00:00 - 24:00 Uhr (keine Hallenschließung)
	08.05.	00:00 - 18:00 Uhr (letzter Aufbautag)

Angaben unter Vorbehalt.

7 Abbauezeiten

Der Abbau darf am **12. Mai 2023 nicht vor 18:00 Uhr** erfolgen.

12.05.	18:00 - 24:00 Uhr (keine Hallenschließung)
13.-15.05.	00:00 - 24:00 Uhr (keine Hallenschließung)
16.05.	00:00 - 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass **KEIN verlängerter Abbau möglich ist!**

8 Standflächenbestätigung

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie die Standbestätigung **ab Sommer 2022.**

9 Technische Richtlinien/Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über <https://service.interzum.de/serviceshop/login> als Download zur Verfügung.

Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online-Bestellsystem, dem interzum Service-Shop. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung – ab Sommer 2022:

Bitte beachten Sie unbedingt die Abgabetermine der Bestellscheine!
Alle wichtigen Termine finden Sie in der Checkliste im Ausstellerbereich auf der Homepage www.interzum.de!

10 Aufbauhöhe/Besondere Aufbauten

Die Aufbau- und Werbehöhe (inkl. Schilder, Transparente und sonstige Werbe- und Bauräger) ist auf 4,50 m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen. Eine Überschreitung der Aufbau- und Werbehöhe bis 6,50 m ist in den Hallen 1plus und 6–9 ohne Freigabe möglich. In den Hallen 3-5, 10 und 11 ist eine Überschreitung der Aufbauhöhe, je nach Hallenhöhe und mit schriftlicher Freigabe möglich. Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Freigabe einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen

(z.B. Doppelgeschosse) sind freigabepflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Freigabe sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Aufbaubeginn vorzulegen. Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßstäben.

Die maximale Bau- und Werbehöhe aller Standbauten in Passagen und Boulevardbereichen beträgt 3,00m.

11 Rücktritt/Nichtteilnahme

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch auf Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben, mindestens jedoch 750,00 EUR. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

Siehe dazu: „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Ziff. II.

12 Rechnung

Die Standmietenrechnung erhalten Sie **ab** Februar 2023. Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen in Punkt IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

13 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren.

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

14 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbautag bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausweise für einen Stand bis 20 m² Größe
- 1 zusätzlicher Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m² bis zu einer Standgröße von 100 m²
- 1 zusätzlicher Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m² über 100m²

Die Codes für die Ausweise werden Ihnen digital zur Verfügung gestellt und müssen online über den Ticket-Shop der Veranstaltung eingelöst werden. Die Ausweise und Fahrausweise können nur über die App der Veranstaltung verwendet werden. In der App muss die Anmeldung mit den gleichen Daten wie im Ticket-Shop erfolgen. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können online über www.interzum.de kostenpflichtig bestellt werden.

15 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für Personen, die in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung.

Die Ausweise erhalten Sie digital zusammen mit den Ausstellerausweisen.

16 Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

1.680,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer
250,00 Euro pro Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Bitte beachten Sie: Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 16.03.2023.

17 Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

18 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in 80 Ländern, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie im Internet unter www.koelnmesse.de

19 Wichtige Kontaktstellen finden Sie auf unserer Homepage www.interzum.de